



Swiss Western Riding Association SWRA

Geschäftsstelle / Secrétariat CH-3000 Bern

Telefon: 032 510 31 31, info@swra.ch, www.swra.ch

Reglement zur Teilnahme im Schweizer Erwachsenenteam für den Mannschaftswettkampf an der German Open (GO)

1. Ein Erwachsenenteam für den Mannschaftswettkampf besteht aus fünf Teilnehmern und eventuell 1-2 Ersatzreitern. Es werden folgende Disziplinen geritten: Reining - Trail - Western Horsemanship - Western Riding - Western Pleasure (vorbehältlich Reglementsänderung der EWU).
2. Es ist pro Team ein Reiter pro Disziplin vorgesehen.
3. Die Teammitglieder müssen:
 - Mitglied der SWRA sein,
 - in der Leistungsklasse 1 oder 2 startberechtigt sein,
 - Turniererfolge in diesen Leistungsklassen vorweisen,
 - über Sozialkompetenz verfügen und sich in ein Team einfügen können,
 - den Coach und den Trainer, welche die Mannschaft begleiten, akzeptieren und die Entscheide mittragen.
4. Interessenten für die Teilnahme im Schweizer Erwachsenenteam können sich bis zum 30. April des laufenden Jahres beim Vorstand der SWRA für die Aufnahme in die Mannschaft bewerben.
5. Die Sichtung findet an SWRA Turnieren, für Reining allenfalls an NRHA-Turnieren, bis zum 30. Juni des laufenden Jahres statt. Die Sichtung wird durch vom Vorstand der SWRA bestimmte und dafür befähigte Personen vorgenommen.
6. Sollten sich mehr als fünf Teilnehmer für die Teilnahme zur Verfügung stellen, entscheiden die besseren Platzierungen / Scores. Der Entscheid obliegt dem Vorstand der SWRA.
7. Die definitive Teameinteilung findet einen Tag vor dem Mannschaftswettkampf statt.
8. Erwünscht ist, dass sich die Teilnehmer für die Vorläufe der Einzelprüfungen der GO qualifizieren und auch starten. Für den Qualifikationsmodus der Vorläufe gilt das jeweilige Reglement der EWU.
9. Die SWRA bezahlt den Mannschaftsstart, die Boxen für die Mannschaftspferde für die ganze Dauer der GO und übernimmt die Kosten des SWRA Trainers, welcher das Team begleitet.
10. Alle weiteren Kosten wie Reise, Einzelstarts, Hotel, Verpflegung, Heu, Einstreu usw. gehen zur Lasten der Teilnehmer.

Vom SWRA Vorstand beschlossen am 21.04.2016

www.swra.ch